

Ueber Fechterspiele und Fechtschulen in Deutschland. *)

Quelle:

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und der Gelahrtheit des Mittelalters, dritter Band,
von Dr. Johann Gustav Büsching,
Erschienen in Breslau im Jahre 1817

[*) Ueber die Fechtschule in Bresslau, in den Schles. Provinzial-Blättern 1801 St. 5. S. 421.
Hier erscheint dieser Aufsatz, umgearbeitet und vermehrt von demselben Verfasser.]

Die älteste Geschichte der Fechter und der Fechterspiele, besonders bei den Römern, gehöret nicht in diesen kurzen Aufsatz, der mehr für die spätern Zeiten bestimmt ist, nur das ist davon anzuführen, daß sie unter Honorius im Jahr 404 aufhörten (1) und daß man darüber im Archiv für Geographie (2) mehr findet.

Freilich später traten die Turniere an ihre Stelle, aber doch wird gelegentlich der Fechter gedacht. Im Jahr 1280 kam Marggraf Albert von Brandenburg nach Breslau, und mit ihm Herzog Bolko. Beyde hielten sich einige Tage in Breslau auf, und hatten - wie die Chronik sagt - viel Kurzweil mit Fechten und Ringelrennen, (3) und bei dem Reichstage zu Frankfurt am Main 1397 fanden sich auch Fechter ein, um ihre Künste zu zeigen (4).

Weit später wird der Fechtschulen zu Augsburg gedacht und zwar erst beim Jahre 1509. (5) Eben so in Nürnberg, wo man rechnet, daß sie zwischen 1500 und 1550 zuerst aufkamen. (6)

Wenn auch zu Breslau schon beim Jahre 1280 des Fechtens gedacht wird, so wurden die eigentlichen Fechtschulen doch erst im Jahre 1567 daselbst bekannt. (7)

In der frühern Zeit mögen einzelne Fechter oder mehrere, theils herum gezogen sein, theils in den großen Städten sich zusammen gethan haben, um ihre Künste zu zeigen, aber sie waren noch nicht förmlich privilegiert. Das erste bekannte Privilegium ward vom Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg am 10. August 1487 gegeben. Diese Privilegia wurden von den folgenden Kaisern bestätigt, und zwar von Maximilian I. am 27. September 1512 zu Cölln. Von Mathias zu Regensburg am 17. Oktober 1613. Von Ferdinand II. zu Wien am 13. July 1627. Von Ferdinand III. zu Regensburg am 18. December 1640 und am 26. Oktober 1669 zu Wien vom Kaiser Leopold.

Dieses letztere Privilegium enthielt die vorhergehenden, und wurde von einem zu Breslau anlangenden Meister der Fechterzunft dem Rathe vorgelegt 1671. Man nahm eine Abschrift davon und bemerkte, daß es auf eine Pergamenthaut gedruckt sei, und daß darunter das Vidimus oder Transsumpt von der Stadt Frankfurt an. Mann stehe.

Letzteres lautete also:

Wir der Rath der Stadt Frankfurt am Mayn bekennen, daß Wir Ein von der Röm. Kaiserl. Maj. Leopoldo, Unserm allergn. Herrn, den Meistern des Schwerdts allergn. ertheiltes Privilegium und Confirmations Brief von Wort zu Wort lautend, wie obsteht, an Pergamen Schriften und kaiserl. anhangendem Insiegel und sonst allenthalben unversehrt und unargwöhnisch gesehen und befunden, auch umb der Meister des Schwerdts beschehener fleißiger Bitt willen, biß gegenwärtige Transumpt davon unter Unserer Stadt anhangenden Insiegel verfertigen, und Johann Backern von Hamburg, Dripp und Sammtmachern, welcher in itziger Unserer Herbst Meß, von Martin Kästen, als itziger Zeit.Hauptmann über die Brüderschaft von St. Marx zu einem Meister des langen Schwerdts geschlagen, approbirt und zugelaßen worden, zu Urkund haben mittheilen laßen. So geschehen den 22. Sept. 1671. (8)

(L. S.)

Das erste Privilegium der Fechter vom Kaiser Friedrich, d. d. Nürnberg 10. Aug. 1487, stehet abgedruckt in v. Lersners Chronik der Stadt Frankfurt am Mayn. (9) Es lautet:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Römischer Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnden, und Graff zu Tirol, bekenne öffentlich mit diesem Brieff, und thun kund allermänniglich, daß wir N. dem Meister des Schwerdts diese sonder Gnad gethan, und ihnen gegönnet und erlaubt haben, thun gönnen und erlauben ihnen auch von Römischer Käyferlicher Macht, wissentlich in Krafft dieses Brieffs, also daß nun hinfüro allenthalben in dem heiligen Reich sich niemand einen Meister des Schwerdts nennen, Schul halten, noch um Geld lernen soll, er sey dann zuvor von den Meistern des Schwerdts in seiner Kunst probiret, und zugelassen, daß sie auch je zu Zeiten, wann ihnen das gefällig seyn, einander in unser und des heiligen Reichs Städten Tag setzen, einen Obern unter ihnen erwählen und kiesen, und daselbst ihre Mängel und Gebrechen zufür kommen, nach ihrer besser Verstandnüß, Ordnung und Satzung die bey ziemlichen Poenen und Bußen zu halten und vollziehen, machen, setzen und fürnehmen, und alle die so unter ihnen darwieder handeln würden, darum nach Ziemlichkeit straffen, und büßen sollen, und mögen, vor allermänniglich unverhindert, doch uns und dem heiligen Reich an unser Obrigkeit und sonst männiglich an feiner Gerechtigkeit unvorgreiflich und unschädlich, und gebieten darauf allen und jeglichen unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlichen Und Weltlichen Prälaten, Graffen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Burgemeistern, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden und sonsten allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seyn, ernstlich mit diesem Brieffe, daß die obgenanten Meister des Schwerdts so jetzo seynd, oder kunfftiglich werden, an den vorgeschriebenen unsern Kayserlichen Gnaden, Gönnungen und Erlaubnüß nicht hindern noch irren, fondern sie die obberührter massen geruhiglich gebrauchen, geniessen und gantzlich darbey bleiben lassen, und herwieder nicht thun, noch jemand zu thun gestatten, in keine Weise, als lieb einem jeglichen seye, unser und des Reichs schwere Ungnad, und darzu eine Pön, nemlich zehen Marck lötiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich darwider thäte, uns halb in unser des Reichs Kammer, und den andern halben Theil den vorgemeldten Meistern und ihren Nachkommen unabläßig zu bezahlen, verfallen seyn soll, mit Urkund dieses Brieffs besiegelt mit unsenn Kayserlichen anhangenden Insiegel, geben zu Nürnberg am zehenden Tag des Monats August, nach Christi Geburt vierzehnhundert und im sieben und achtzigsten, unserer Reiche, des Böhmischen im acht und vierzigften, des Käyserthums im sechs und dreyßigsten, und des Hungarischen im neun und zwanzigsten Jahre. Ad mandatum Domini Imperatoris.

Noch wird einiger andern Privilegien gedacht Z. B. vom Kayser Carl V. zu Regensburg vom 13. May 1530 (10), ferner vom Kayser Rudolph II. zu Prag vom 15. Juli 1579 (11) und Kayser Rudolph II. Confirmation der Federfechter Ordnung und Statuten vom 7. Juni 1607. (12) Dieser Kayser hatte ihnen ein besonderes Wappen gegeben, wie dieses aus dem folgenden Attest d. d. Prag 15. Juni 1608 hervorgehet. (13)

Wier Georg Steffan von Molda, Röm. Kays. Maj. Wagmeister, Caspar Tauber, Hans Weiß, Theowaldt Pell Churfürstl. Sächsischer Leibdrabant zue Dreßen, Lorenz Springenkle, verordnet Obmann Hauptleuth vndt Meister der Gesellschaft des langen Schwerdts von der Feder, Vrkunden vndt bekennen hiermitt öffentlich vndt vor iedermäniglichen, sonderlichen denen so daran gelegen, demnach der Ehrenuest vndt Mannhaft Heinrich Schötte (Leibtrabante) sich gebührlichermaßen den 24. Monatstag Juny bey Vns angegeben vndt vmb die Meisterschaft des langen Schwerdts von der Feder, fleißig angehaltten, Wier auch dabenebey nicht allein seiner ehelichen geburth, löblichen Wandelß vndt wohlverhaltung Vns mit vleiß erkündiget, vnd in der Wahrheith rechterfahren, sondern auch ihn, in seiner löblichen Kunst richtig vndt bewerth erfunden, Alß haben wier nicht umbgehen wollen Jhme obgedachten Heinrich Schotte, dessen sowohl ehrliche Kundschaft vndt glaubwürdig Zeugnuß, Alß auch der andern Vns von Kay. Maj. mitgetheilten ansehnlichen Privilegien vndt freyheiten, guttwilliglich mitzutheilen vermöge jetztbesagten Vnfers habenden Privilegii inhalts welcher von wortt zu wortt also lautett.

Wier Rudolph der Ander von Gottes gnaden Erwöhlter Romischer Kayser, zue allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, zue Hungarn, Böhaimb, Dalmacien, Croatien vndt Sclauonien etc. König etc. Erzherzogk zue Oesterreich, Herzog zue Burgundt, zue Brabant, zue Steyer, zu Karndten, zue Krain, zue Luzemburgk, zue Wirtemberg, Ober vndt Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heil. rom. Reichs, zue Burgau, zue Mähren, Ober vndt Nieder Laußnitz, Gefürsteter Graf zue Habspurg, zue Tyrol, zue Pfürdt, zue Kiburgk vndt zu Görz, Landgraf in Elsäß, Herr auf der Windischen Marck, zue Porten«« vndt zue Salins.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, vndt thuen khundt allermenniglich, das Vns N. vndt N. die Meister und Gesellschaft der Freyfechter von der Feder, sambt vndt sonders, sowohl im heyligen Reich, als andern vnsern Königreichen, Erblichen Fürstenthumben vndt Landen etliche vnterschiedliche vnter ihren neugemachten Statuta, Satzungen vndt Ordnungen, deren Sie sich vmb mehrer Richtigkeit willen mit einander vorglichen in vnterthänigkheit fürbringen lassenn.

Vndt vnnß darauf gehorsambist angeruffen vndt gebetten, das Wier alß Regierender Römischer Kayser solche obbegriffene Ihre Ordnungen vndt Satzungen zue Confirmiren vndt zue bestetten, darzue auch hernach geschriebenes Adelige Wappen vndt Clainodt sich desselben auf öffentlichen Fechtschulen vndt sonsten Ihrer Ehrn Nottdurft willen, vndt wohlgefallen nach haben zue gebrauchen, Als nemlich ein Quartierten schildt dessen hinter Vnterthail, weiß oder Silber, vor den ober roth oder Rubin, vor der vnter Plaw oder Lasur vndt hinter Oberthail, gelb oder goldfarb ist, darinnen erscheinen Creuzweiß zwey bloße schwerdter mit vergoldetem knopf vndt schafft, vndt anstatt des Creuzes mit doppelten gelben Adlers flügen, ihre Sachsen einwerdts kehrendt von beiden Obern Ecken aus einen walcken, bis auf die Mitte des Schildts erscheinen zwen Manß-Armb, mit zuessamen geschloßenen Henden, darinnen mit dem spitz vnter sich eine Schreibfeder haltendt, auf dem Schildt ein freyer offener Adelischer Thurniershelm, zur lincken mit Rotter vndt weißer, rechten seitten

aber gelber vndt blauer helm decken, auch darob einer goldfarben Königl. Cron gezieret, darauf erscheint fürwerts aufrechts ein geranter gelber oder goldfarber Greif mit außgeschlagener Zungen, ausgebreiteten Flügen vndt zwischen die Fueß geflochtenem schwanz, in beyden seinen Klawen vber sich zum strach ein bloßes schwerdt mit vorgoldetem knopf vndt Creuz vndt rottem Schafft haltend, Alß denn solch Adelich Wappen vndt Clainoth in mitte bis gegenwertigen Vnsers Kays. Briefes gemahlet vndt mit farben aigentlicher außgestriechen ist, zu verleihen gnediglich geruheten, deß haben Wier angesehen Jhr Vnderthenig Ziemblich Biett, vndt darumb mit wohlbedachtem mutt, guttem Rath vndt rechter wißen, obbemeldten Meistern vndt freyfechtern von der Feder, nit allein obberührte Jhre verglichene Ordnung vndt Sazungken, in allen vndt ieden Punckten vndt Articuln Confirmiret vndt bestettet, sondern Jhnen auch obgeschrieben Adelich Wappen vndt Clainott zueführen, vndt zue gebrauchen, gnediglich gegönnt vndt erlaubt. Thuen das auch hiemit wißentlich, in Craft dis briefes vndt meinen setzen vndt wollen, das solche ihre auffgenchte Puncken vndt Articull, cräftig vndt mechtig sein, und Sie sich derselben, wie auch des vorbeschriebenen Adelichen Wappen vndt Cleinodts zue ihrer notturfft gebrauchen sollen und mögen, vonallermenniglich vnuorhindert. Vndt gebietten darauf allen vndt jeden Churfürstenn, Fürsten, Gaistlichen vndt Weltlichen Prälaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalchen, Landts-Hauptleuten, Landtvogtten, Hauptleuten, Vißdomben, Vogtten, Pflegern, Verwesern, Ambttleuten, Landtrichtern, Schulthaisen, Burgermaistern, Richtern, Räten, Kündigern der Wappen, Ernholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden vndt sonst allen andern Vnsern vndt des Reichs, auch Vnserer Königreich, Erblichen Fürstenthumb vndt Lande, Vnterthanen vndt getrewen, in was würden, Standt oder Wesen die seindt, ernstlich vndt vestiglich mit diesem brief, vndt wollen, das Sy vorgedachte Meister vndt Gesellschaft der Freyfechter von der Feder, bei dieser vnserer Kays. Confirmation vndt freyheitt zusamt dem ertheilten Adelichen Wappenn vndt Clainoth geruhiglich bleiben, auch von vnserwegen darbey handthaben, schützen vndt schirmen, vndt Jhnen darinnen kein Irrung noch eintrag thuen, noch iemandts anderm Zuethuen gestatten, alß lieb einem Jeden sey, Vnser schwere Vngnad vndt straff, vndt darzue ein Pön, nemlich dreißig Marck löttiges Goldts zuuermaiden, die einieder so oft, er freuentlich hienwieder thete, Vns halb in Vnser Kayserl. Cammer vndt den andern halben Theil, mehrernannten Meistern vndt gesellschaft der Freyfechter von der Feder, so hinwider belaidiget würden, vunachleßlich zue bezahlen vorfallen seyn solle.

Mitt Vhrkhundt des Briefes besiegelt mitt vnsermm Königl. Schloß zue Prag, jden siebenden Tag des Monats Marty nach Christi Vnsers lieben herrn vndt Seligmachers Geburth Sechszehnhundertt vildt im Siebenden, vnserer Reiche des Romischen, im zwey und dreißigsten des Hungarischen im fünf und dreißigsten, vndt des Behmischen auch im zway vndt dreißigsten Jahre.

Die weil dann nun der Ehreueste vndt Manhaft Heinrich Schötte also richtig wie obenerwehnt seiner geburth gutten Namens vndt ehrlichen woklvorhaltens halber, wie auch in seiner Kunst genugsamb approbiret von Vns befunden, vndt sich also erzaigett, das Vns vndt menniglichen eine volkhommene Satisfaction geschehen. Alß thuen wier Jhm mehrgedachten Heinrich Schötte darauf Kraft dieses habenden kaiserlichen Privilegien, vndt dieser öffentlichen freywilliglichen mittgetheilten Zeugnuß wie vor auf der Fechtschuel mündlich geschehen, Also nochmals hiemitt schriftlich nicht allein zue einem approbirten Meister des langen Schwerdts von der Feder frey öffentlich erkennen, Annehmen, confirmiren vndt bestettigen, sondern auch des Adelichen von Höchstgedachter Kaiserl. Majestät allen approbirten Meistern des langen schwerdts von der Federn allergenedigst mitgetheilten Wapens vndt Clainoth theilhaftig machen, vndt daneben ihme auch diese Freiheit kreftiglich

geben, auch wißentlich vndt guttwilliglich ertheilen. Solchergestaldt das wo Heinrich Schötte in eine Stadt keme alda ein freyfechter schul halten wollte, solle der freyfechter zurückstehen vndt diesen Heinrich Schötte approbirten Maister des langen Schwerdts von der Feder krafft ietztgedachten kays. Privilegii vndt Freuheits Begnadung, den Vorzugk lassen.

Zue Vhrkhundt vndt bestättigung der Wahrheitt auch mehrer Versicherung haben Wier obgedachte Vorordnete Obman vndt Hauptleutt dieses mitt dem anhang des General insiegelß der Approbirten Meister des langen Schwerdts von der Feder confirmiret, becraftigett vndt wißentlich vorfertigett. Geschehen in Praag den 15ten Monatstag Juny Jm eintausend Sechshundert vndt Achten Jahr etc.

Nächst den kais. Privilegien hatte man auch Ordnungen welche die Stadte gemacht hatten, um Unfug zu vermeiden. Die erste ist am 9. Jan. 1596 zu Augsburg gegeben, (15) und eine andere ist vom 13. Jan. 1611 datirt. (16)

Zu Nürnberg wurden die Fechtspiele ebenfalls unter obrigkeitlicher Aufsicht gehalten. Seit 1603 waren immer zwei Herren des Raths dabei. (17)

Die erste obrigkeitliche Verordnung zu Breslau erschien am 9. Sept. 1606 und mag sie hier unabgekürzt, und in der Schreibart unabgeändert folgen:

Demnach ein Erbar hochweiser Rath dieser kaiserl. und Königl. Stadt Breßlaw, die Fecht Schulenn wegen guter Uebung zügelassen, auch in.diesem Hofe zu deromaßenn Uebung ein schranken erbauet worden, und aber viell derjenigen, so zuzusehen pflegen, bißanhero sich in schranken eingedrungen, dadurch nicht allein die Fechter gehindert, und der Platz verengert, sondern auch oftmals Zangk, rauffen, und schlagen darauß erfolget. Alß will.hochgedachter Erbar Rath, deromaßen Verordnungk abgeschafft vnd im Ernst befohlen haben, das alle die so dem Fechten zuzusehen lust haben, Außerhalb des schrankens vorbleiben vnd allein folgende Perschonen hinein gelaßen werden sollen, Alßo Nemlich Eines Erbarn hochweisen Raths verordnete Schutzhalter, als Jacob Hemmerle, vnd Hanß Händl, vnd die so künftigk geordnet werden, die Freyfechter vnnnd Schüler, fo deßelben Tages ein schul Recht thuen wollen, sowohl die Spielleutt vnnnd Jungen, so die Wehren auf. die Schule tragen, vnd Zwene Schwerdttdiener. Ueber jetzt bemeldte Persohnen aber sollen die Fechter niemanden mehr in den Schrankenn mit nehmen.

Da nun hierüber sie Jemandt eindringen vnd auf der Schutzhalter güttliches ermahnen, nicht davon abstehen wollte, Kegen deme oder denen wil Ein Erbar Rath der Stadt mit ernster Strafe vorfahren, Darnach sich menniglich zu richtten vnd vor vnglimpf vnd Ungelegenheit wirdt zu Hütten wißen. Zu Vhrkundt hatt Ein Erbar Rath der Stadt Jnsiegel hierauf druckenn lassen. Geschehen 9. Sept. 1606. (18)

Diese Ordnung ward am 6. Dec. 1614 (19) und am 9. Mai 1615 (20) erneuert. Ein renovirtes Patent, wegen der Fechtschule erschien am 5. April 1625 und verbietet unter andern im §. 1. das Zudrängen. Jm §. 2. werden alle - Vnziemliche stücke - verboten, nemlich das - schädtliche Beinhauen, knopfstoßen, niederwerfen, über die Stangen schlagen, Rommeln vnnndt dergleichen, so wieder Fechtters Brauch lauffen. Jm §. 3. wird das hadern, schmehen, schelten vnd abscheuliche geschrey gänzlich untersaget. Nach §. 4. soll sich niemand gegen andere mit Worten und Werken, oder Ausforderuugen vergreifen. (21)

Dieses Patent wurde am 22. Febr. 1642 nochmals bekannt gemacht. (22) Das letzte Decret wegen der Fechtschulen erging am 6. Dec. 1674. (23)

Außer diesen obrigkeitlichen Festsetzungen, hatten die Fechter auch unter sich Ordnungen gemacht. So in Augsburg, woselbst der Magistrat sie 1568, 1596 und 1611 bestätigte. (24) Am 31. März 1653 errichteten die Marxbrüder zu Frankfurt am Main, unter sich eine Ordnung welche der dortige Rath am 13. Oct. 1660 bestätigte. Ein Fechter, Jeremias Tschenke, zeigte sie in Breslau vor. (25)

Nach diesen Privilegien und Ordnungen waren die Fechter berechtigt, jemanden der Proben ausgestanden und Geschicklichkeit gezeigt hatte, zum Meister zu schlagen. In den Chroniken findet sich nur ein Beyspiel, daß diese Feierlichkeit in Breslau vorgekommen ist. Es heißt darin, am 23. Nov. 1597 hat der Marxbruder Weishaupt beim grünen Baum zu Breslau, den Rothplatz, einen Kürschnergesellen von Thorn, mit einem Schwerdte creuzweise über die Lenden und also zu einem Meister des langen Schwerdts geschlagen. Er kniete auf zwei Schwerdter und mußte schwören, sich in zwey Jahren hinaus nach Frankfurt am Main zu stellen, auch dabei zu leben und zu sterben. (26)

Die Geschicklichkeiten und Vorzüge der Fechter gaben Veranlassung zu langen Titeln. Hier ist der von Jeremias Tschenke, der in Breslau Schutzhalter oder Vorsteher der Fechter und Fechtschulen am 15. Aug. 1672 war. Er nannte sich: Jeremias Tschenke, von St. Marco und Leuenbergen, der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhheimb Königl. Maj. und des heil. Röm. Reichs getreuer, der militärischen Exercitien ein Hauptmann, und Kunsterfahrner, auch über dero kaiserl. Freyheit von St. Marco und Leuenbergen Verordneter, und in der Reichs-Canzelley Confirmirter, der vier Deputirten und Geschwornen Einer, und Schutzhalter der Kayserl. und Königl. Haubt Stadt Breßlau etc. (27)

Ohngeachtet die Fechter einerlei Privilegia, Vorrechte etc. hatten, so unterschieden sie sich doch. Man hatte Federfechter und Marxbrüder. Es kommt mir diese Sache vor, wie bei manchen Revüen und Manoeuvres, wo ein und dieselben Truppen, von gleicher Geschicklichkeit, gehörig getheilt, Freund und Feind darstellen. Nur gehen diese Uebungen friedlicher ab, und es wird kein Blut vergossen. Bei den Fechtern war es anders, da flos Blut und gemeiniglich hatten, wenigstens in Breslau, die Federfechter die Oberhand. Daß dieses oft zu bitterm Handeln Anlas gab, ist leicht zu erachten. Ehe noch das Fechthaus zu Nürnberg 1628 erbauet war, kamen schon 1553 die Festsetzungen vor, daß die Federfechter ihre Schule im Heilsbronner Hofe, und die Marxbrüder die ihrige im goldenen Stern halten sollten, um Händel zu vermeiden. (28)

In Breslau fand der Unterschied der Federfechter und Marxbrüder zwar ebenfalls statt, nur daß sie zusammen auf einem Schauplatz fochten, sei es auf der eigentlichen Fechtschule, oder wohin sie berufen wurden. Bei manchen Gefechten, besonders 1589 und 1592 ging es den Marxbrüdern sehr übel. (29)

Die Geschichte hat uns zwar mehrere Namen der Fechter der letztern Jahrhunderte aufbewahrt, aber nicht dabei erwähnt, wer und was sie waren. Daß es Personen waren, die Geschicklichkeit im Fechten besaßen, verstehet sich wohl von selbst, nur waren sie nicht durch Stand etc. ausgezeichnet. Die Geschichte nennt uns Studenten, Schreiber, Kürschner-, Seifensieder-, Tripp- und Sammtmacher-, Schneider-, Schumacher-, Seiler-, Stricker- und Taschner-Gesellen, auch Trabanten.

Sonst standen die Fechter unter dem Schutz der Universität zu Leipzig, aber nach der churfürstl. Festsetzung um 1567 wurden diejenigen Fechter, welche Handwerksgesellen waren, davon ausgeschlossen. (30)

Ob zwar in den meisten bedeutenden Städten Deutschlands sich Glieder dieser Fechter-Brüderschaft befanden, und Fechtschulen hielten, so war doch Frankfurt am Main der Hauptsitz dieser Kunst. Die dortigen Fechtmeister hatten Macht und Gewalt, während der Messe, andere Fechtmeister zu machen, und ihnen den Titel der Meisterschaft zu geben. Den Frankfurter Bürgern ward von Kaisern und Königen dieses besondere Recht gegeben, so daß keiner, an einem andern Ort, den Namen eines Freifechters erhalten konnte, als nur allein zu Frankfurt am Main. (31)

Hans Sachs bestätigt dies in seinen Gedichten: Er sagt:

Welcher wil Meister seyn des schwerdts
in diesem ritterlichen Scherz
derselb in die Herbstmeß allein
zieh hin gen Frantfurth am Mayn
allda wird er examinirt,
von dem Meister des schwerdts probirt etc.

Aus dem Vorstehenden ist abzunehmen, daß die Fechter zwar ihre Verbindungen und Gesetze hatten, doch lebten sie nicht in besondern Gesellschaften, sondern jeder ging seinem Gewerbe nach, arbeitete als Handwerksgeselle hie und da, und wanderte sowie jetzt., Waren in einer Stadt mehrere Fechter zusammen, so beschlossen sie eine Fechtschule zu halten, um ihr Geschick zu zeigen, oder auch daneben Geld einzunehmen, und so wurde sie angekündigt. Es gehörte damals zum guten Ton, bei besondern Feyerlichkeiten, zu Erhöhung des Genusses, eine Fechtschule halten zu lassen, wozu man die Fechter berief, so wie man jetzt bei Festlichkeiten Tafelmusiken mit Sang und Klang hat.

Als Kaiser Maximilian 1500 einen Reichstag zu Augsburg hielt, wurden als Lustbarkeit auch Fechtschulen gehalten, (32) und 1575 ließ der damalige Schlesische Kammer-Präsident Seyfried von Promnitz auf dem Kaisershof in Breslau, zu Ehren der versammelten Fürsten und Stände, eine Fechtschule halten. (33)

Im März 1594 befanden sich verschiedene Deutsche Fürsten in Breslau, welche einige Tage lang auf dem Kaisershof wohnten. Sie ließen eine Fechtschule halten. Sie zogen zum Türkenkriege nach Ungarn, und wollten vermuthlich vorläufige blutige Schauspiele sehen. (34)

Hatte man keine Fechter in der Nähe, so ließ man sie kommen. 1602 bat sich Friedrich Herzog von Württemberg von dem Rath zu Nürnberg vier bis fünf Fechter aus. Man sandte sie nach Stuttgart, und gab ihnen Zehrgeld mit. (35)

Am 14. May 1504 ward etlichen anwesenden Fürsten zu gefallen, auf öffentlichem Markt zu Leipzig eine, Fechtschule gehalten. (36) Dasselbe geschahe bei gleicher Veranlassung am 8. Juli 1612. (37)

König Sigismund III. war 1623 im Juli zu Danzig. Man suchte ihn und die Seinigen zu unterhalten, und unter andern veranstaltete man eine Fechtschule auf einem dazu angerichteten Theater. (38)

Als Herzog Heinrich Wenzel zu Bernstadt, als kaiserl. Ober-Amts-Verwalter in Ober- und Niederschlesien 1636 nach Breslau kam, um die kaiserl. Huldigung von neuem zu nehmen, Beschützung der Privilegien, der Religion etc. zu versprechen, und alles (wegen Anhänglichkeit an Schweden und Sachsen) zu vergeben, so hatte man viel Festlichkeiten. Man ließ auch eine Fechtschule halten, warf Geld aus etc. (39)

Auffällig ist es, daß in der frühern Zeit Geistliche von ansehnlichem Range, dieser, gemeinlich blutigen Lustbarkeit, beiwohnten und sie veranstalteten. Möglich, daß der Ton die Gefühle und die Regeln, welche die Geistlichen zu predigen hatten, überstimmte.

So ließ 1575 der Bischof zu Breslau, Martin Gerstmann, bei Gelegenheit eines Fürstentages, wo Fürsten und Herren auf dem Dom bei ihm speiseten, eine Fechtschule halten. (40) Die Chronik sagt davon - sie schlugen sich mannlich und die Federfechter thaten das Beste. Einige Tage darauf war auf dem Kaisershofe eine große Gasterei, wobei wieder eine Fechterschule gegeben wurde., Bei dieser Gelegenheit sind 19 Meister und Schüler blutrünstig geschlagen. (41)

Selbst beim Breslauer Kloster zu St. Vinzenz, von Prämoirsiratensern bewohnt, fand einst am 10. Juli 1589 eine solche Belustigung statt. Der Prälat Johann VIII. (Johann Cunischwitz auch Cruischwitz genannt) hielt nach den Worten der Chronik - ein Stadtlich freßgelacht, vnd hat viel prelathen vom Thumb beyn ihm gehabt, da hat man im Kloster (wahrscheinlich auf dem freien Platz vor demselben) eine große fechtschulen gehalten, viel Geld auf geworfen (gewettet) vnnnd die federfechter haben das beste darinnen gethan. (42)

Auch bei andern Feierlichkeiten, durften die Fechtschulen nicht fehlen.. Zum Beispiel wurden zu Augsburg bei Gelegenheit eines großen Schießens 1509, Fechtschulen gehalten. Nächst dem andere Lustbarkeiten, als Armbrustschießen, Büchschenschießen, Schauspiel, Ringen, Tanzen, Wettlaufen, Steinstoßen, Glückstopf, Kegeln etc. Alles hatte Gewinn. Der Chronist setzt schalkhaft hinzu; - daß ich nit sage von dem, daß auch demjenigen, so die gröste Lügen thun köndte, einen gewissen Gewinn erhielt. (43)

Wenn es auch aus dem Vorstehenden dadurch erklärlich ist, daß diese, gemeinlich blutigen Schauspiele, von Männern, aus Fürsten, Kriegsleuten, selbst Geistlichen bestehend, angeordnet und bezahlet worden sind, so ist doch zu vermuthen, daß auch Frauenzimmer diesen traurigen Szenen beigewohnt haben. Aber daß man selbst bei Vermählungen und bei Abholungen von Bräuten, Fechtspiele anstellte, ist zwar Thatsache, aber nach unsern jetzigen Meinungen, ein blutiges Vergnügen. Entweder die feinen Gefühle der Frauenzimmer wurden dadurch sehr angegriffen, oder Mode und Ton der damaligen Zeit hatte sie noch nicht so reizbar gemacht, wie jetzt.

Bei Gelegenheit einer fürstlichen Vermählung zu Brieg im Mai 1577, hatten die anwesenden Fürsten gute Fechter mitgebracht. Christoph Vincentius, ein Seifensieder von Liegnitz, that allen Federfechtern einen großen - Spott - an, denn er konnte die Schule, welche er gehalten, nicht ausstehen (ausführen), sondern Schwerdt Michel, ein Marxbruder, hat mannlich ausgefochten und den Sieg erhalten. (44)

1582 im Sept. bei einer andern fürstl. Vermählung in Brieg, ward ebenfalls eine Fechtschule angeordnet. Hans Manhöffer, Student und Freifechter, hielt eine ritterliche und mannhaftige Fechtschule. Die anwesenden Fürsten warfen viel Geld aus, und die Fechter auf beiden Partheien haben sich so wohl darum geschlagen, daß man etliche mußte von der Schule hinwegschleppen. Der Chronist setzt hinzu, - ich habs bald besser nicht gesehen. (45)

Auch die Gemalinnen der Fürsten unterhielt man mit diesen blutigen Lustbarkeiten. Als 1583 Herzog Ludwig von Württemberg nebst seiner Gemahlin durch Nürnberg reisete, sollte unter andern auch eine Fechtschule gehalten werden, aber die Fürstin starb. (46)

Wladislaus IV. empfing 1645 seine Gemahlin, eine Herzogin von Mantua, zu Danzig, bei welcher Gelegenheit eine Menge Lustbarkeiten angestellt wurden. Am 18. Febr. - wurd Jhr. Maj. eine Fechtschule auf öffentlichem Marckte gehalten, bey welcher die Federfechter die edlen Sarmaten, die Mareus-Bruder aber die berühmten alten Gothen präsentirten. (47)

Auch an den Tauf Tagen hoher Personen, wurde Gebrauch von diesem Vergnügen gemacht. So wurde 1581 bei der Taufe des Margrafen Christian zu Berlin, eine Fechtschule gehalten, (48) und als dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar am 8. Mai 1584 eine Prinzessin geboren ward, wurden am Tauf Tage Ringrennen, Fußturnire, Fechtschulen und andere Lustbarkeiten gehalten. (49)

Die Fechtschulen hielt man mehrentheils unter freiem Himmel, bald auf bloßer Erde, bald auf besondern Gerüste. Späterhin wurden. Häuser zu diesem Zweck eingerichtet, jedoch hinderte dieses die Fechter nicht, hie und da bei Feierlichkeiten hinzugehen, um daselbst ihre Kunst zu zeigen.

Zu Breslau hielt man anfänglich die Fechtschulen auf einem langen Saal des Rathhauses, die Schubänke genannt. Früherhin ließen sich auch hier die Meistersänger hören. (50)

In der folgenden Zeit scheinete das Haus zum grünen Baum auf dem Ketzberg gewählt worden zu sein, weil darin der Fechterkünste bei den Jahren 1592 und 1597 gedacht wird. (51)

Einige Jahre darauf kommt der goldene Adler auf, wo am 9. April 1600 Hans Hänlein, ein Kürschner und angelobter Meister des langen Schwerdes eine Fechtschule hielt. (52) Das Haus hatte schon 1598 dieses Zeichen, und der Name ist bis heute (1817) beibehalten worden. Es liegt auf der Carlsgasse und ist mit Nr. 729 bezeichnet.

Außer diesem feststehenden Punkte in Breslau, wo man Fechtspiele sehen konnte, gab es auch andere, die nach Belieben und dem Wohnorte der Festgeber gewählt wurden. So focht man auf dem Dohm, vor dem Vinzenz-Kloster, auf dem Kaisershofe, um aus den Fenstern diese Lustbarkeit sehen zu können.

In Thorn hatte dieses Schauspiel um 1612 wahrscheinlich ebenfalls seinen bestimmten Punkt, denn es heißt, daß 1614 ein anderer Platz dazu eingeräumt worden. (54)

Danzig hatte 1645 ein eigenes Gebäude, die Fechtschule genannt. (55)

Zu Nürnberg wurden 1576 die Fechtschulen auf dem St. Egidien Hof und in Gasthöfen gehalten. (56) 1588 wurde der Hailsbrunner Hof dazu gewählt, doch konnte auch statt dieses Punkts der goldene Stern gewählt werden. (57)

Späterhin entschloß man sich in dieser Stadt ein eigenes Fechtthaus zu bauen, welches 1628 fertig wurde. Es lag auf, der Schütt, wo die Pegnitz eine Halbinsel bildet. In dem sehr geräumigen Viereck, welches dreifach übereinander stehende Gallerien umschließen, wurden in der frühern Zeit die Fechtschulen gehalten. Nachher Thierhetzen, Komödien und andere Spektakel gegebene Kunstfeuerwerker, Pferdebereiter, Seiltänzer, Luftspringer u. s. w. wählen noch heutiges Tages (1812) diesen ort, ihre Künste zu zeigen. (58) Dieses Gebäude erhielt folgende Inschrift:

Gymnastica Martis et Artis Imperante Ferdinando II. Semp. Aug. Hung. Bohem. Rege. Ludis Gymnicis, Scenis aliisque publice faciendis, ut essent virtuti incitamento, vitiis terriculamento, civibus oblectamento, S. P. Q. Norimb. bas Aedes F. F. 1628. (59)

Zu Wien wird fast sonntäglich im goldenen Hirsch, gegen billige Preise eine Art Fechtschule gehalten, wo Handwerksleute ihre Tapferkeit mit Rappiren, hölzernen Säbeln, Schlachtschwertern, Stangen und mit Fahnen-Schwingen ihre Geschicklichkeit zeigen. (60)

Mehrentheils waren äußere Veranlassungen schuld daran, wenn keine Fechtschulen gehalten werden durften. In Nürnberg waren seit 1551 keine gestattet worden, weil der Krieg mit dem Marggrafen von Brandenburg im Gange war. 1561 wurden sie wiederum erlaubt. Einem Schumacher, Andres Stengel, wurde es verwilliget. (61)

Es muß nachher in dieser Stadt wieder verboten ein Fechtschulen zu halten, denn es heißt, daß am 17. Juni 1582 Melchior von Hahn, ein Kürschner und berühmter Meister des langen Schwerdts, Fechtschule gehalten habe, - dergleichen in vielen Jahren nicht gewesen. (62)

Wegen einer in Nürnberg herrschenden großen Sterblichkeit, verbot man 1585 die Fechtschulen und erst 1593 ließ man eine auf dem Egidienhofe statt finden. (63) Warum übrigens am 20. Juli 1691 durch ein Mandat des Raths daselbst, die Fechtschulen verboten wurden, ist unbekannt (64)

In Breslau gab der Rath am 5. April 1598 die Fechtspiele förmlich wieder nach, weil der Türkenkrieg sich geendiget hatte, (65) daher zogen sie mit Trommeln und Pfeifen um den Ring bis zur Fechtschule. Viele Jahre lang durfte das nicht geschehen, und man zog nur stille umher. Dem Fechter Paul, einem Schreiber, wurde aber das laute Verkündigen erlaubt. (66)

„Am 9. April 1600 wurde zu Breslau mal wieder gefochten, welches wegen großen Sterbensläuften, in langer Zeit nicht geschehen war.“ (67)

Eine besondere Verordnung des bresl. Rathes vom 24. Febr. 1616 bestimmte die Zeiten, wann keine Fechtschulen gehalten werden konnten. (68)

Noch gehört hierher, daß nach der bresl. Schulordnung von 1670 die Gymnasiasten nicht fechten lernen, auch die öffentlichen Fechtschulen nicht besuchen sollten, indem daraus – „viel ander vn Rath dem Studiren vnd gutten Sitten, abbrüchlich vnd hinderlich erfolget.“

Gemeiniglich wählte man den Sonntag zu den Fechtschulen, um desto mehr Zuschauer zu erhalten. In Nürnberg eiferte man sehr dagegen und diese Lustbarkeit wurde auf den Montag verlegt. Nach der Willkühr der Stadt Cößlin in Pommern, vom 7. Sept. 1666 sollte Sonntags das Fechten nicht verstattet sein (69)

An dem Tage des Fechtens machten die Fechter einen Aufzug mit Trommeln und Pfeifen, und Einer rief die Fechtschule aus. Anschlagzettel waren damals noch nicht bekannt. Indessen hatte diese Einladung an die Schaulustigen in Breslau gewiß einen so sichern Erfolg, als jetzt durch die gelegentlichen, freilich prächtigern Aufzüge, der - spanischen Reiter - herbei gezogen werden.

Zur Zeit der Türkenkriege wurden zwar in Breslau Fechtspiele bisweilen erlaubt, aber die Ankündigung geschah ohne Musik, ganz stille. (70)

Häufig wurden wohl die Fechtschulen gehalten, um Gewandtheit und Geschicklichkeit zu zeigen, wenn aber die Fechter zu den Vornehmen eingeladen wurden, um bei den Schmäusen etc. eine Schule zu halten, dann wurden sie entweder besonders bezahlet, oder Geld unter sie ausgeworfen. Trieben sie ihre Künste in den dazu bestimmten Gebäuden, so wurde beim Eintritt bezahlet. Der Rath zu Nürnberg verordnete am 23. April 1609 daß jeder Zuschauer einen Kreuzer bezahlen sollte. Vorher gab man nur 3 Pfennige. (72)

Nach Vollendung des neuen Fechthauses zu Nürnberg in 1628 wurde die Festsetzung gemacht, daß das Geld der - Spectatoren - halb dem Hospital, und halb dem, der die - Comödien - Fechtschulen, und andere Kurzweil - hält, gereicht werden sollte. (73)

Vom Eintritts-Gelde bei den Fechtschulen in Breslau, ist nichts ausfindig zu machen gewesen.

Die Art zu fechten und die Geschicklichkeit der Fechter, beschreiben die Chroniken nur schwach, und man würde kaum etwas jetzt davon erzählen können, wenn nicht Hans Sachs das Nöthige davon in Versen beschrieben hätte, und so mag denn hier sein Gedicht stehen, wenn auch nicht alle Ausdrücke uns jetzt verständlich sind.

Hans Sachs von den Fechtern.

(Der Anfang worin überhaupt vom Kämpfen die Rede, ist, als hierher nicht gehörig, ausgelassen.)

Welcher wil Meister seyn des Schwerdts
in diesem ritterlichen Scherz
derselb in die Herbstmeß allein
zieh hin gen Frankfurt am Mayn,
alda wird er examinirt,
von dem Meister des Schwerdts probirt
in allen Stücken hie unberührt,
was einem Meister zugebüht,
Fechtens Kunst den verborgnen Kern;
kann er das meisterlich bewehn
Alsdenn man ihn zum Meister schlägt,
Sankt Marxen Brüderschaft entpfäht.
Nachdem mag er auch Fechtschul halten
auch Schüler lehren und verwalten,
in allen ritterlichen Wehrn:
Erstlich im langen Schwerdt mit Ehren
Messer, Spieß, und der Stangen warten,
in Dolchen und der Helleparten

Jedlichs nach Art mit seinen Stücken.
So mag in Ehren ihm gelücken
wo er Schul hält im ganzen Reich
in Fürstenstädten dergeleich,
durchauß im gantzen Deutschen Land.
Ich sprach: der Künst zu eim Eingang
lehrt man ober und unter Hau
Mittel und Flügelhau genau
auch geschloßen und einfachen Sturz
den Tritt dazu, auch lehrt man kurz
den Possen, und ein Aufheben
Außgang und Niederlegen eben.
Ich bath: Lieber Meister, zeigt, an
Wie nennt man die Stück vor dem Mann?
Er sprach: Ob ich dirs gleich thu nennen,
kannst du die Stück ohns Werck nit kennen,
weil du nit hast gelehrt die Kunst
doch ich dir auß besonder Gunst
Etlich Häu und Stück nennen wil
die meisterlich sind und subtil:
der Zornhau und Krummhau schau
Zwerchhau, Schillerhau, Scheitlerhau,
Wunder Versatzung und Nachreisen,
Ueberlauff, Durchwechsel etlich heissen,
schneiden, hauen, Stich im Winden,
abschneiden, hengen und anbinden.
Die Kunst helt inn vier Leger klug:
Alber, Tag, Ochs und den Pflug.
Noch sind der Stück viel alle sander,
daß nimmer eines bricht das ander,
doch in dem alln ein Fechter merk
auff die vier bloß, auf Schwäch und Stärk;
der höchsten Ruhe all mahl wahrnehm,
Sein Zorn selber brech und zähm.
Noch sind vorhanden viel Kampfstück
wie man ein`n werffen soll an Rück,
Beinbrüch, Gemöcht Stöß und Armbrechen,
Mordstöß, Fingerbrüch, zum Gsicht stechen.
Ich sprach: Ich bitt euch, sagt mir auch,
weil Kämpfen nit mehr ist im Brauch,
Waß ist die Kunst des Fechtens nütz?
Er sprach: Deiner Frag bin ich urdrütz,
laß Fechten gleich nur ein Kurzweil sein,
ist doch die Kunst löblich und fein
Adelich, wie Stechen und Turnieren
Als Seitenspiel, Singen, Quintiren,
Vor Frauen, Rittern, und vor Knechten,
wo man ein lustig Spiegelfechten
Ziert mit manchem artlichen Sprung
das erfreuet wohl alt und jung,
Auch macht Fechten, wer es wol kan

hurtig und thätig einen jungen Mann,
Geschickt und rund, leicht und gering
Gelenck, fertig zu allem Ding,
gen den Feind bherzt und unverzagt
Tapffer und keck ders mannlich wagt,
Kühn und großmütig in dem Krieg,
Zu gewinnen Lob, Ehr und Sieg,
macht mit ihm keck ander wol hundert.
Ohn Noth des Fechtens Kunst dich wundert
Weil auch erlangt die ehrlich Kunst
Bey Fürsten und Herrn Gnad und Gunst,
Provision und Dienst allzeit.
Auch wird mancher Fechter gefreyt
von Fürsten oder Königlich Majestat
daß er Macht Schul zu halten hat,
Samb er ein gschlagner Meister sey.
Mein Freund nun hast vermercket bey
mit kurzen Worten gar genung
der löblichen Kunst Ursprung
in großer Würd gehalten lang,
auch wie sie itzund sey im Gang,
darmit mannicher Meister mehr
Erlanget gleich den Alten Ehr.
Daß die Kunst zunehm, blüh und wachs
In Ehr und Preis, das wünscht Hans Sachs. (74)

Daß diese Fechter geschickte und entschlossene Leute waren, kann man schon daraus abnehmen, daß sie den Gefahren der Verwundungen und selbst des Todes bei ihren Uebungen sich Preis gaben, theils der Ehre, theils des Gewinnes wegen. So that 1577 ein Fechter in Danzig bei der Belagerung dieser Stadt gute Dienste, er blieb aber in einem Angriffe des Feindes. (75)

Ein berühmter Fechter, Meister des langen Schwertes, Melchior von Hahn genannt, seines Handwerks ein Kürschner, hielt zu Nürnberg 1582 eine Fechtschule. Unerwartet kamen etliche Sächsische Trabanten dazu, die ihm zwar heftig zusetzten, aber doch nicht verletzen konnten. (76)

Um Kunst und Geschick zu zeigen, mußte bei den Fechtschulen oft Blut fließen, denn wenn es beim Jahre 1575, wo Bischof Gerstmann zu Breslau eine Fchtschule halten ließ, heißt, daß die Fechter sich - „Mahnlichen" - geschlagen haben; so ist es gewiß nicht ohne Blutvergießen abgegangen. (77)

Bestimmter wissen wir, daß, bei der Fechtschule auf dem Kaisershofe zu Breslau, in eben diesem Jahre gehalten, neunzehn Fechter wund geschlagen worden, (78) und 1582 wurden bei einer Fechtschule zu Breslau viele so geschlagen, daß sie sich mußten wegschleppen lassen. (79)

In einer Bresl. Chronik (80) heißt es: daß am 19 April 1593 die Marxbrüder, bei Gelegenheit einer Fechtschule im grünen Baum, einen unglückseligen Tag gehabt hätten, denn sie alle Blut geben mußten.

Solche Kämpfe führten oft den Tod herbei. Am 15. Juni 1567 wurde Elias Anfang, eines Taschners Sohn zu Breslau, durch zwei Wunden von einem Pohlen getödtet. (81)

Am 5. Jan. 1607 wurde zu Nürnberg ein Fechter so sehr in das Auge und durch den Kopf gestoßen, daß er den andern Tag darauf starb. (82) Eben daselbst bekamen 1612 zwei Marxbrüder Streit. Einer stach den andern sehr gefährlich und entlief. Der Gestochene wurde wieder hergestellt, und die Sache wurde vertragen. (83)

Zu Breslau wurde am 14. Sept. 1614 ein Fechter auf der Fechtschule von einem andern Fechter ins Auge gestoßen, daß er wenig Stunden darauf starb. (84)

In Nürnberg wurde 1615 bei einer Fechtschule im Heilsbrunnerhofe, ein Fechter Hans Zapf, von einem andern, Jacob Petermann, mit Dolchen und Degen erstochen. (85) Die Strafe war gelinde und bestand blos darin, daß der Thäter sich ein Jahr lang des Fechtens enthalten sollte. (86)

Zu Augsburg stach 1615 ein Klopffechter einen andern mit einem abgebrochenen Rappier in das Auge, daß er bald darauf starb. Zu Vermeidung mehrerer Unfälle wurden die Fechtschulen abbestellt. (87)

Am 25. Sept. 1644 focht ein Fechter, ein Schneidergeselle, auf der Fechtschule zu Breslau mit Rappieren mit einem Strickergesellen. Ersterer stieß ihn ins Auge, und letzterer starb noch denselben Abend. (88) Es war ein Marxbruder. Der Schneider saß etliche Tage im Stocke, mußte aber nachher die Stadt meiden. (89) Diese Strafe scheint geringe zu sein, und doch hatte man sie schon geschärft, weil der Thäter schon einen erstochen hatte. (90)

1715 am 14. April erstach ein Fechter, ein Kürschnergesell, einen Studenten. (91) Die Bestrafung ist unbekannt, so wie die eines Schumachergesellen, der einen Kürschnergesellen im Fechten ins Auge gestoßen, wovon er den andern Tag starb. Damals gaben die Schöffen ein Urtheil ab: Homicidium auf der freien Fechtschule commissum ordinarie, non punitur. (92)

Ernstlicher verfuhr man mit den Fechtern, welche im Bewustsein ihrer Stärke und Geschicklichkeit, ausser der Fechtschule Händel anrichteten. Am 22. April 1586 verwundete zu Breslau ein Kürschner und Freifechter einen Tuchscherergefellen sehr übel, so daß er in einigen Tagen starb. Der Thäter entlief, (93) hätte man seiner habhaft werden können, so würde es ihm ergangen sein wie dem Freifechter Martin Ferdinand, einen Mohr, seines Handwerks ein Seiler. Er hatte am 3. Mai 1693 einen Goldschmidtsgefallen auf dem Nicolaikirchhofe zu Breslau dergestalt in einen Schenkel gehauen, daß er in wenigen Tagen starb. Am 5. Juli 1693 köpfte man den Mohren. (94)

In eben dem Jahre wurden zu Breslau zwei Fechter hingerichtet, weil sie im Streit auf freier Straße - Leute erhawen - hatten. (95)

Noch ist hier der Tod eines Fechters zu erwähnen, dessen Geschick nach den Chroniken allgemein bewundert, so wie sein Absterben allgemein bedauert wurde. Er scheint der Günstling des damaligen Publicums gewesen zu sein. Er hieß Johann Canttor, war von Nürnberg und ein Federfechter. Am 22. Juli 1596 gab er seinen Valetschmaus, und wollte sodann wieder in sein Vaterland gehen. Man aß, trank und war lustig, machte vielleicht noch Künste und unter andern schlug Canttor mit seinem Degen über eine Bank, wovon er krumm wurde. Er trat auf den Degen und wollte ihn gerade ziehen, schnitt sich aber in die Wade,

verblutete sich und starb nach einer Viertelstunde. Der Chronist sagt von ihm, - es war schade Vmb ihn, er wahr ein gutter Fechter, jedermahn war ihm alhie günstig, Allein (nur) die Marxbrüder nicht, denn er tommelte Sie heftig. (96)

So wie manches Volksvergnügen aufgehöret hat, fo erging auch über die Fechtschulen ein gleiches Schicksal. In Nürnberg wurde schon 1631 vieles gegen die Fechtschulen geredet, geprediget und geschrieben, aber doch erst 1698 wurden sie gänzlich abgestellt, (97) doch mag noch später dieses öffentliche Schauspiel daselbst statt gefunden haben, weil es an einem andern Ort heißt, daß in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sich noch Klopff- und Federfechter im Fechthause haben sehen lassen(98)

Die Fechtschule zu Augsburg hörte um 1708 völlig auf. (99)

Sonach scheinete es, daß sich diese Uebung und Volksbelustigung am längsten in Breslau erhalten hat. Daß die Fechtspiele noch 1735 daselbst im Gange waren, sagt Gomolke sehr bestimmt in folgenden Worten: - pro nono ist alhier zu finden eine öffentliche privilegirte, mit Gängen für die Zuschauer erbaute Fechtschule, für die sogenannte Klopffechter nach alter Gewohnheit anderer großen Städte Deutschlands, worinnen denen Zuschauern zur Lust, aus denen zwey Guldten oder Gesellschaften, der Marxbrüder und Federfechter, um einen gewissen Preis mit Tussacken, halben Piken, Schlachtschwertern, Hellebarden, Rappieren und Dolchen gefochten, auch bisweilen Thierhatzen und andere Lustbarkeiten angestellt werden. (100)

Aber es ist noch ein späteres Beispiel vorhanden. Als Friedrich II. zum erstenmal in Breslau war, so hatten am 5. Nov. 1741 vor dem Königl. Quartier (im nachherigen Fürstl. Hohenlohischen Hause) des Nachmittags zwei Klopffechter, so ihres Handwerks nur Schusterknechte waren, ihre Künste aber recht gelernet hatten, die Gnade auf dem Maria Magdal. Kirchhofe vor Jhro K. Maj. unter Trompeten- und Paukenschall, ihre Exercitia zu machen, so ihnen reichlich belohnet worden. (101)

Seit jener Zeit schwiegen Bücher, Journale und Zeitungen von öffentlichen Fechtspielen. In der neuern Zeit kommen einige Beispiele davon vor, und diese sollen hier der Vollständigkeit wegen, angeführt werden.

1781 ließ der Fechtmeister Anton Mire, ein öffentliches Fechtspiel zu Wien ankündigen. (102) Eben dieser Künstler gab 1783 auf dem Stadttheater zu Linz, Fechtspetakel. (103)

Am 12. Juni 1807 *) ward auf dem Saale des Berliner Theaters, unter Leitung der bei dem K. Cadetten-Corps stehenden Lehrer, ein akademisches Gefecht gegeben. Die Eingangspreise waren 1 Rthlr. und auch 16 ggr. (104)

[*] Schon im Winter 1802 - 3 hielt zu Berlin in der Stadt Paris der Lehrer der Fechtkunst vom Kadettenkorps öffentlich eine Fechtübung. Er hieß, wenn ich nicht irre, Giuliani. Nur auf den Stich ward gefochten und zwar auf französische Weise, die er nur allein kannte, wie ich aus Erfahrung weiß, da ich selbst einige Monate lang bei ihm Unterricht nahm. Es kostete mir viele Mühe, ehe ich in demselben Jahre bei dem waekern Fechtmeister Roux in Erlangen, der nur auf Deutsche Art und Weise focht, mich von dem gekrümmten Arme und den Französischen Quängeleien entwöhnen konnte.]

Als 1808 die französischen Truppen in Schlesien standen, gab Brunot, Sapeur und Professor der Fechtkunst beim 100. Regiment, am 27. Februar 1808 im großen Redouten-Saale zu

Breslau eine Waffenübung (assaut descrime). Civilpersonen zahlten 12 ggr. und Militairpersonen 6 ggr. (105)

Die Sache mußte Beyfall gefunden und gute Einnahme verschafft haben, denn Hr. Derapt, Akademiker zu Paris und Professor der Fechtkunst im 40 Linien-Regiment, gab am 31 Juli 1808 im Lager bei Lissa, in der Nähe von Breslau, ebenfalls einen Waffensturm (assaut d'Escrime). Dieser Fechtlehrer focht nicht nur mit Hrn. Charlemagne, franz. Officier und erstem Fechter seiner Nation, sondern auch mit den vorzüglichsten, Meister im dort lagernden Corps. Man bezahlte 1 Rthlr. und auch 16 ggr. Es war für einen verschlossenen Umkreis und für Bedeckung gegen den Regen gesorgt. (106)

Am 5. April 1810 wurde zu Hamburg zum Benefiz der Mad. Schreuz, die erste Vorstellung von Victor oder das Kind im Walde, ein heroisches Schauspiel in drei Acten, mit Gefecht, Gruppen, Sprengung einer Mine, und großem Turnier gegeben. Bei dieser Vorstellung kam vor, - Gefecht mit Säbeln und Dolchen. - Gefecht mit Streitäxten, geendet von Ringern. - Gefecht mit Säbeln und Schildern. – Degengefecht - Gefecht von 8 Personen die das Turnier enden. (107)

Zu Carlsruhe wurde von fünf Fechtmeistern auf den 16. April 1811 ein großes Turnier auf Stoß und Hieb angekündigt. (108)

Von weiblichen Fechtern ist nur eine Nachricht aufgefunden worden. Die Zeitungen (109) meldeten, daß 1816 in den Rheingegenden eine Madame Chelli herum reise, welche ihre Künste im Fechten zeige. Zu Darmstadt machte sie einen Gang mit dem Hoffechtmeister, und einem Hauptmann von der Garde. Die Pariser nannten diese Frau die Italienische Amazone.

Von den Indischen Klopffechtern, giebt das Morgenblatt gute Nachrichten. (110)

Nur einigermaßen kann man hieher die folgenden kleinen Nachrichten von den französischen Fechtern rechnen, denn sie waren mehr Lehrer in der Fechtkunst, als daß sie öffentliche Fechtspiele gaben, wie in Deutschland, und wo es oft blutig herging.

Zur Zeit Carl IX. (geb. 1650. + 1574) hatten die Fechter in Paris weder Privilegien noch Statuten. Unrer Heinrich III. aber (geb. 1551 + 1589) bildeten sie sich in eine besondere Gesellschaft, welche von Heinrich IV. (geb. 1553 + 1643) bestätigt wurde. Von Ludwig XIV. (geb. 1638 + 1715) erhielten die Fechter das Vorrecht, adeliche Wappen zu führen, und im Mai des Jahres wurden Patentbriefe ausgefertigt, daß wenn ein Fechtmeister seine Kunst 20 Jahre lang getrieben habe, er für sich und seine Nachkommen, den Adel erhalte. (111)

Aus einer andern Nachricht von der Fechtacademie zu Paris (112) ist folgendes anzuführen. Diese Academie besteht aus 20 Fechtmeistern, die vermittelst eines Privilegii, den jungen Leuten die Kunst, sich untereinander mit Anstand und nach den Regeln zu tödten, lehren. Ludwig XIV. der so strenge Zweikampfgesetze gab, hat dieser Gesellschaft Privilegien und Würden ertheilet, wonach sie allerdings blühend genannt werden kann. Nach 20 Jahren der Fechterübungen, erlangen diese Fechtmeister, gleichsam von Rechtswegen, für sich und ihre Nachkommen den Adel.

Doch, wie alles veränderlich ist, so ist auch jetzt wohl diese Fechtkunst nicht mehr auf dem alten Fuße, denn es hieß schon 1810, (113) die Fechtschulen zu Paris stehen jetzt leer. Man übt sich im Schießen, und die besten Lehrer sind Lavage und Peignet.

Von Duellen kann hier nicht die Rede sein, Gefechte zwischen einzelnen Personen, oder auch mehreren, finden wohl noch statt, aber gemeinlich sind sie unblutig. Nur die Engländer haben noch blutige Spiele, wenn auch nicht mit Waffen, doch mit den Fäusten (das Boxen) wovon wir oft und viel in den Zeitungen lesen. Zum Beschluß mag hier folgende und neueste Nachricht davon stehen. (114)

Der erste aller englischen Boxer, Tom Belcher, hat wegen eines Zufalls, der ihm den kleinen Finger der rechten Hand lähmte, die Laufbahn eines Boxers verlassen müssen, worauf er sich unsterbliche Lorbern erboxte. Dieser berühmte Main: hat mit feiner kräftigen Faust, in seinen Gefechten ungefähr 5 bis 600 feindliche Rippen zerbrochen und an 200 feindliche Kinnbacken eingeschlagen.

Breslau, Mai 1817.

A n m e r k u n g e n

(1) Zeit. f. d. eleg. Welt No. 185. 1808. S. 1476. – (2) Archiv für Geogr. Historie etc. Wien. Oct. 1810. S. 512. – (3) Bresl. Chronik von einem Unbekannten. Th. I. 4. S. 128. Msept. – (4) Aus der Limburger Chronik im deutschen Museo v. Fr. Schlegel. Oct. 1812. S. 321. – (5) Paul v. Stetten Gesch. d. St. Augsburg Th. I. 4. Frkft. a. M. 1743. S. 267. – (6) Siebenkees Mat. zur Nürnbg. Gesch. 14s St. 1794. – (7) Schles. Prov. Bl. Mai 1801. S. 421. – (8) Liber definitionum Vol. X. Msept. S. 74. b – (9) Frkft. a. M. fol. 1706. S. 427. – (10) D. Andr. v. Assig Collectanea von Zünften und Handwerkern. Pars I. Vol. VII. fol. 73. Msept. – (11) s. 10. S. 73. – (12) s. 8. Lib. IV. fol. 192. – (13) s. 8. Lib. IV. fol. 191. – (14) s. 9. S. 427. – (15) s. 5. S. 738. – (16) s. 5. S. 738. – (17) s. 6. N. 13. S. 67. – (18) s. 8. Vol. IV. S. 187. b. – (19) s. 8. Vol. IV. S. 286. – (20) Liber proclamationum fol. 100. – (21) Schles. Prov. Bl. 1801. St. 5. S. 428. – (22) s. 21. S. 428. – (23) s. 8. Vol. IV. S. 286. – (24) P. v. Stetten Nachtr. zur Gesch. und Beschr. v. Augsburg 1788. S. 169. – (25) s. 10. S. 73. – (26) s. 3. T. II. S. 1171. – (27) s. 10. S. 72 b. – (28) s. b. Nr 13. S. 67. – (29) s. 21. S. 423. 424. 425. – (30) Kreußlers Gesch. der Univers. Leipzig 8. Leipz. 1810. s. 108. – (31) Math. Quaden von Kinkelbachs teutscher Nation Herligkeit. 4. Colln a. Rh. 1609. S. 171. – (32) Werlichs Chronik b. St. Augsb. Fol. Frkft. a. M. 1595. S. 260. – (33) s. 7. S. 424. – (34) s. 7. S. 424. – (35) s. 6. N. 13. S. 67. – (36) Vogels Leipz. Annalen. Fol. Leipz. 1714. S. 331. – (37) s. 36, S. 350. – (38) Curike Beschr. von Danzig. Fol. Amst. 1638. S. 73. – (39) D. Paritius Fortsetzung des etc. Diarii. Msept. – (40) s. 21. S. 425. – (41) s. 3. Tom. II. S. 881. – (42) s. 21. S. 425. – (43) s. 32. S. 271. – (44) s. 3. T. H. S. 897. – (45) s. 3. T. II. S. 945. – (46) Hist. Nachr. v. d. St. Nürnberg. 8. Heft 1707. S. 494. – (47) s. 38. S. 356. – (48) Versuch einer hist. Schild. d. St. Berlin. 1 Th. 8. Berlin 1792. S. 141. – (49) Müllers Sächs. Annalen. Fol. Weimar 1700. S. 188. – (50) Luc? Schles. Denkwürdigkeiten. 4. Frkft. a. M. 1689. S. 1385. – (51) s. 3. T. H. S. 1171. – (52) s. 3. T. II. S. 1213. – (53) s. 21. S. 422. – (54) Zerneckes Thorner Chronik. 4. Berlin 1727. S. 251. – (55) s. 38. S. 356. – (56) Hist. Dipl. Magazin für das Vaterland. 2r B. 4. St. 8. Nürnbg. 1784. S. 513. – (57) s. 46. S. 505. – (58) Roth Nürnbg. Taschenbuch 1r B. 1812. S. 217. – (59) s. 6. St. 16. S. 268. – (60) Beschr. d. St. Wien. 8. Wien 1716. S. 54. – (61) s. 56. S. 513. – (62) s. 46. S. 492. – (63) s. 56. S. 513. – (64) s. 56. S. 514. – (65) s. 21. S. 428. – (66) s. 3. T. II. S. 1178. – (67) s. 3. T. II. S. 1213. – (68) Lib, Patent. fol. 300. – (69) Hakens diplom. Gesch. der Stadt Cöblin. 4. Stettin und Leipzig 1767. S. 56. – (70) s. 21. S. 423. – (71) s. 3. T. II. S. 1178. – (72) s. 6. St. 13. S. 67. – (73) s. 6. St. 16. S. 267. – (74) s. 10. Fol. 71. – (75) Casp. Schütz rerum pruss. fol. 1599. S. 539. – (76) s. 56. S. 513. – (77) s. 21. S. 425. – (78) s. 21. S. 424. – (79) s. 21. S. 424. – (80) s. 3. T. II. S. 1023. – (81) s. 21. S. 425. –

(82) s. 6. St. 13. S. 67. – (83) s. 6. St. 13. S. 70. – (84) s. 39. bei diesem Jahre. (85) s. 56. S. 514. – (86) s. 6. St. 14. S. 71. – (87) s. 5. T. I. S. 817. – (88) s. 39. – (89) Backhaus Bresl. Tagebuch bis 1751. Msept. – (90) s. 21. S. 426. – (91) s. 39. S. 861. – (92) D. Rosae Colect. Respons. Scabin. Pars I. Resp. 138. Msept. – (92) s. 3. T. II. S. 977. – (94) s. 3. T. II. S. 1042. – (95) s. 21. S. 426. – (96) s. 21. S. 426. – (97) s. 58. B. I. S. 240. – (98) s. 56. S. 514. – (99) s. 24. S. 171. – (100) s. 21. S. 422. – (101) Nachr. u. Documente von Schlesien. 2r B. 8. 1741. S. 321. – (102) Nicolai Reisen 4r B. 8. Berlin 1784. S. 622. – (103) Journal von und für Deutschland. 1r Jahrg. 1. – 6. St. 1784. S. 87. – (104) Berl. Haude etc. Zeit. No. 82. 1807. – (105) Oeffentl. Anschlag-Zettel. Franz. u. Deutsch. – (106) Desgleichen. (107) Hamburg. Addr. Compt. Nachr. No. 27. 1810. S. 216. – (108) Der Freimüthige No. 87. 1811. S. 348. – (109) Berl. Haude Zeit. 1816. N. 71. – (110) Morgenblatt No. 305. 1814. S. 1219. – (111) Allgem. Moden-Zeit. N. 14. 1809. S. 107. – (112) Dulaure Desript. des Curiosités de Paris. T. I. 8. Paris 1791. S. 46. – (113) Morgenbl. N. 305. 1810. S. 1220. – (114) Bresl. Zeit. N. 38. 1817. S. 798.